Anlage 2 (zu § 11)

Stundentafel für die dreistufige Wirtschaftsschule

Jahrgangsstufe	8	9	10	Gesamt
Religionslehre ¹⁾	2	2	2	6
Deutsch	4	4	4	12
Englisch	4	3	4	11
Mathematik	4	3	4	11
Geschichte/Politik und Gesellschaft	2	2	2	6
Mensch, Umwelt, Technik	3 ²⁾	_	_	3
Musisch-ästhetische Bildung	2	_	_	2
Ökonomische Bildung ³⁾	7 ²⁾	_	_	7
Digitale Bildung		_	_	
Sport	2 + 2	2 + 2	2 + 2	6+6
Übungsunternehmen ⁴⁾ , ⁵⁾	_	6	6	12
Wirtschaft Aktuell	_	2	_	2
Modul 1	_	2	2	4
Modul 2	_	2	2	4
Modul 3	_	2	2	4
Gesamt	30 + 2	30 + 2	30 + 2	90 + 6

^{1) [}Amtl. Anm.:] Im Fall des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik/Islamischer Unterricht.

²⁾ [Amtl. Anm.:] In der Jahrgangsstufe 8 ist es möglich, eine Stunde eigenverantwortlich zwischen den Fächern Ökonomische Bildung/Digitale Bildung sowie Mensch, Umwelt, Technik zu verschieben.

³⁾ [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 8 sind ein verpflichtender Teil des Faches Ökonomische Bildung. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Ökonomische Bildung ein.

⁴⁾ [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind ein verpflichtender Teil des Faches Übungsunternehmen. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Übungsunternehmen ein.

⁵⁾ [Amtl. Anm.:] Der Unterricht im Fach Übungsunternehmen muss mindestens zwei Stunden Digitale Bildung enthalten.